

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Teileinziehung:

Für die nachfolgende Straßenfläche wird gemäß 7 Absatz 3, sowie § 2 Absatz 1 des Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) mit Wirkung vom 11.02.2023 die Absicht der Teileinziehung bekannt gegeben:

Teilfläche Flst. 334 Rodbachstr.

Höhe Gebäude Maulbronner Str. 22 bis Hinterkante Gehweg

Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Ein Plan, in dem die teileinzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb der Frist im Rathaus der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pfaffenhofen, 03.12.2024

gez. Carmen Kieninger
Bürgermeisterin